

Légation de Suisse
en France

Paris, den 6. Mai 1938.

I-H-2/38.

Ihre Nr.E.12.20.a.

Dankell.
E. 7.5.38

Herr Bundesrat,

Nach Empfang Ihres Schreibens vom 4. ds. Mts., habe ich mich sofort bemüht, sowohl die Frage nach dem englischen Entwurf zu einer Resolution über die schweizerische Neutralitätsfrage abzuklären, als auch die französische Regierung zu veranlassen, den mir gemachten Erklärungen, dem schweizerischen Memorandum ohne Bedingungen und Vorbehalte zustimmen zu wollen, festzuhalten. Entgegen den meinem Kollegen in London zuerst abgegebenen Erklärungen besteht in der Tat ein englischer Vorentwurf zu Händen des Völkerbundsrates. Das einzige Exemplar in englischer Sprache hat Herr Arnal, der bereits gestern nach Genf abgereist ist, mitgenommen. Ich konnte den Text somit nicht erhalten.

Die Stellungnahme der französischen Regierung zum englischen Entwurf scheint etwa folgende zu sein: Wir selbst waren anfänglich der bestimmten Ansicht, dass anlässlich der Debatten über die Schweizerangelegenheit gewisse Fragen, die mit dem Sitz der S.D.N. zusammenhängen, abgeklärt werden sollten. Wir haben unter dem Eindruck der schweizerischen Vorstellungen darauf verzichtet, diese Fragen selber in Genf aufzuwerfen oder durch das Sekretariat in Genf aufwerfen zu lassen. Wenn aber die englische Regierung unsere eigenen Gedanken aufnimmt, so fällt es

Herrn Bundesrat MOTTA,
Chef des Eidg. Politischen Departements,
BERN.

uns schwer, uns dagegen aufzulehnen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit, versuchte ich gestern sofort entweder Herrn Léger oder Herrn Massigli neuerdings zu sprechen. Beide waren leider nicht erreichbar, letzterer wegen Abwesenheit von Paris. Ich hatte dann eine lange Besprechung mit dem Sous-Directeur politique, Herrn Minister de Chavériat. Ich setzte ihm neuerdings auseinander, dass

- a. die Schweiz bezüglich ihrer Neutralität unter keinen Umständen zu einem "marchandage" Hand bieten könne,
- b. eine gleichzeitige Verhandlung über die Neutralitätsfrage und gewisse Fragen des Völkerbundssitzes schon deshalb unmöglich sei, weil wir heute, einige Tage vor Beginn der Ratssession nicht einmal wüssten, welche Fragen überhaupt aufgeworfen werden sollten,
- c. wenn gewisse Fragen des Sitzes nach Ansicht gewisser Leute besser abgeklärt, bzw. geregelt werden sollten, dies mit dem Gegenstand unseres Memorandums nichts zu tun habe. Diese Fragen seien jedenfalls unabhängig davon, ob die Schweiz theoretisch verpflichtet sei, sich an wirtschaftlichen Sanktionen zu beteiligen oder nicht. Solche Fragen könnten höchstens in Zusammenhang gebracht werden mit der militärischen Neutralität, die für uns vor und nach dem 9. Mai 1938 unverändert ist. Wir könnten deshalb nicht einsehen und nicht zulassen, dass solche Fragen in Zusammenhang mit unserem jetzt hängigen Begehren gebracht würden.
- d. Was die gelegentlich angedeutete Frage nach der militärischen Vorbereitung eines Völkerbundskrieges in Genf anbelange, so sei meines Erachtens der Text der Londoner Erklärung deutlich genug und zwar im negativen Sinne.

e. Dass wir weder von Frankreich noch vom Völkerbundsrat irgend-
ein Geschenk verlangen, sondern ein Begehren vorbringen, welches
im Interesse Frankreichs, des Völkerbundes und Europas liege.

Herr de Chavériat stimmte meinen Ausführungen im
allgemeinen durchaus zu und versprach mir, sowohl Herrn Léger
wie Herrn Bonnet unverzüglich davon Kenntnis zu geben.

In meiner Besprechung mit dem Aussenminister hatte
ich noch nicht die Möglichkeit, den englischen Entwurf im Detail
zur Sprache zu bringen, da er mir überhaupt nicht und ihm offen-
kundig nur ganz flüchtig bekannt war. Herr Bonnet, der mich über-
aus freundschaftlich empfing, erklärte lediglich, die französi-
sche Regierung sei überzeugt von der Richtigkeit des schweizeri-
schen Standpunktes und werde ihm in Genf keine Schwierigkeiten
bereiten.

Nach meinen zahlreichen hier über die Neutralitäts-
frage geführten Besprechungen, habe ich die vollendete Ueberzeu-
gung, dass unser Standpunkt in Genf voll zum Durchbruch gebracht
werden kann und dass man auf irgendwelche Bedingungen und Reser-
ven betreffend Völkerbundssitz verzichtet, wenn man sich über-
zeugt, dass die Schweiz nicht nachgeben will und kann.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

